

1 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXVI. GP

Gesetzesvorlage

Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (Umwelt-Bildungsgesetz)

Das Jugendparlament hat beschlossen:

Änderung des Schulunterrichtsgesetzes

Das Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 138/2017 wird wie folgt geändert:

Nach § 8e wird ein neuer § 8f samt Überschrift eingefügt:

„Umweltbewusste Schule

§ 8f. (1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu umweltbewussten Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen.

(2) Zur Unterstützung dieses Ziels hat jede Schule Abfallvermeidung, Mülltrennung und einen bewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherzustellen.

(3) Einwegbehälter und Verpackungen aus Kunststoff oder Metall sind an allen Schulen im gesamten Schulbereich verboten. Bei Verstößen gegen dieses Verbot kann die/der Schulleiter/in geeignete Sanktionen festlegen“